



Bericht und Beschlussempfehlung

des Innen- und Rechtsausschusses

Entwurf eines Gesetzes zur Einrichtung und zum Betrieb interner Meldestellen nach dem Hinweisgeberschutzgesetz in den Kommunen

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
[Drucksache 20/1783](#) (neu) – 2. Fassung

Mit Plenarbeschluss vom 26. Januar 2024 hat der Landtag den Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dem Innen- und Rechtsausschuss zur weiteren Beratung überwiesen. Der Ausschuss hat schriftliche Stellungnahmen zu der Vorlage angefordert und sie in seiner Sitzung am 24. April 2024 mit einem Vertreter des Innenministeriums beraten.

Einstimmig empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Gesetzentwurf, [Drucksache 20/1783](#) (neu) – 2. Fassung, unverändert anzunehmen.

Jan Kürschner
Vorsitzender